

11.12.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)
Drucksache 18/7166 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/7200

3. Lesung

hier:

Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende
Titelgruppe 63 Klimaschutztechniken und Emissionsarme Mobilität
Titel 893 63 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland

Verringerung des Baransatzes

HH 2024

Ansatz lt. HH 2023

von	33 946 400 Euro	3 946 400 Euro
um	30 000 000 Euro	
auf	3 946 400 Euro	

Begründung

Der sich aus mehreren Jahren ergebende Stand des Auszahlungskontos der Titelgruppe „Klimaschutztechniken und Emissionsarme Mobilität“ beträgt 198.787.091 EUR (Stand 31.12.2022). Der Bedarf einer Fortführung der Förderung fehlt es an einer substantziellen Begründung. Längst sind die geförderten Produkte marktfähig und bedürfen keines staatlichen Anreizes, um private Investitionen in diesem Bereich zu aktivieren. Aktuell anhaltend hohe Energiepreise sind für Unternehmen und private Haushalte Anreiz genug für Investitionen in klimafreundliche und energieeffiziente Produktion und Technik. Die weitere Förderung marktfähiger Produkte ist nicht zielführend und ist mit erheblichen Mitnahmeeffekten verbunden zu lasten der Steuerzahlerinnen und -zahler. Staatliche Zuschüsse treiben die Nachfrage und Preisentwicklung und somit die Teuerung und wirken im aktuell wirtschaftlichen und konjunkturellen Umfeld kontraproduktiv.

Verfügbare Restmittel sollen für die Förderung von öffentlicher Ladeinfrastruktur im Rahmen der Programmbereichs Emissionsarme Mobilität verwendet werden.

Henning Höne
Marcel Hafke

und Fraktion